
Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung einer kleinen Lotterie/Tombola

Bitte vollständig ausfüllen und zurücksenden an:

Gemeinde Ruhpolding
- Ordnungsamt -
Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding

1. Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung einer kleinen

Lotterie Ausspielung/Tombola

gemäß §§ 12 bis 17, dem § 18 und dem § 3 Abs. 3 Satz 3 des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV)

2. Veranstalter

Verein
Kirche
Stiftung

Name der Organisation: _____

Anschrift: _____

Verantwortliche Person: _____

2. Angaben zur kleinen Lotterie oder Ausspielung/Tombola

Anlass (z.B. Sommerfest Schule etc.): _____

Datum, Uhrzeit (von...bis): _____

Veranstaltungsort (Anschrift): _____

Gebäude (bei Tombola): _____

Verwendungszweck: _____

Wem kommt der Erlös zugute? _____

3. Angaben zum Spielplan/Losverteilung

Art der Lose (z.B. Röllchenlose): _____

Anzahl der Lose: _____

Stückpreis: _____

Spielkapital (Anzahl der Lose x Stückpreis): _____

Anzahl der Nieten: _____

Gewinnlose insgesamt (mind. 20%): _____

3. Erforderliche Unterlagen

- Antrag (unterschrieben, 3 Wochen vor der Veranstaltung vorzulegen)
- Aufstellung über die Gewinne (Geld-/Sachpreise)

4. Hinweise

1. Der Reinertrag, mindestens 30% des umgesetzten Spielkapitals (= Gesamtzahl der Lose x Loseinzelpreis), ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder sonstige Zwecke, die allgemeiner Billigung sicher sind, zu verwenden.
2. Mindestens 20% müssen Gewinnlose (Treffer) sein.
3. Die Veranstaltung darf keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgen. Hinweise auf die Bereitstellung von Gewinnen durch Unternehmen sind zulässig.
4. Der Ertrag der Lotterie oder Ausspielung muss Zwecken zugutekommen, die nach den Steuergesetzen als steuerbegünstigt gelten. Dies ist in der Regel bei mildtätigen, kulturellen Zwecken und für Zwecke der Jugendförderung der Fall.
5. Die Ausspielung darf den Erfordernissen des Jugendschutzes nicht zuwiderlaufen (grundsätzlich keine Teilnahme Minderjähriger).
6. Eine interaktive Teilnahme in Medien, insbesondere im Internet, mit zeitnaher Gewinnbekanntgabe, ist nicht zulässig.
7. Die Ausspielung ist beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
Anmerkung: Steuerpflicht besteht für ein Spielkapital über 650,- Euro.
8. Diese Erlaubnis ersetzt keine sonstigen, für die Durchführung der Lotterie/Ausspielung notwendigen Genehmigungen (z.B. Sondernutzungserlaubnis etc.)

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Datenschutzhinweis:

Die in diesem Formular erhobenen Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung einer kleinen Lotterie/Ausspielung/Tombola verwendet. Rechtsgrundlage ist §§ 12 bis 17, § 18 und § 3 Abs. 3 Satz 3 des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten, sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.ruhpolding-rathaus.de/informationspflicht. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Information auch gerne bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in in der Gemeinde anfordern.